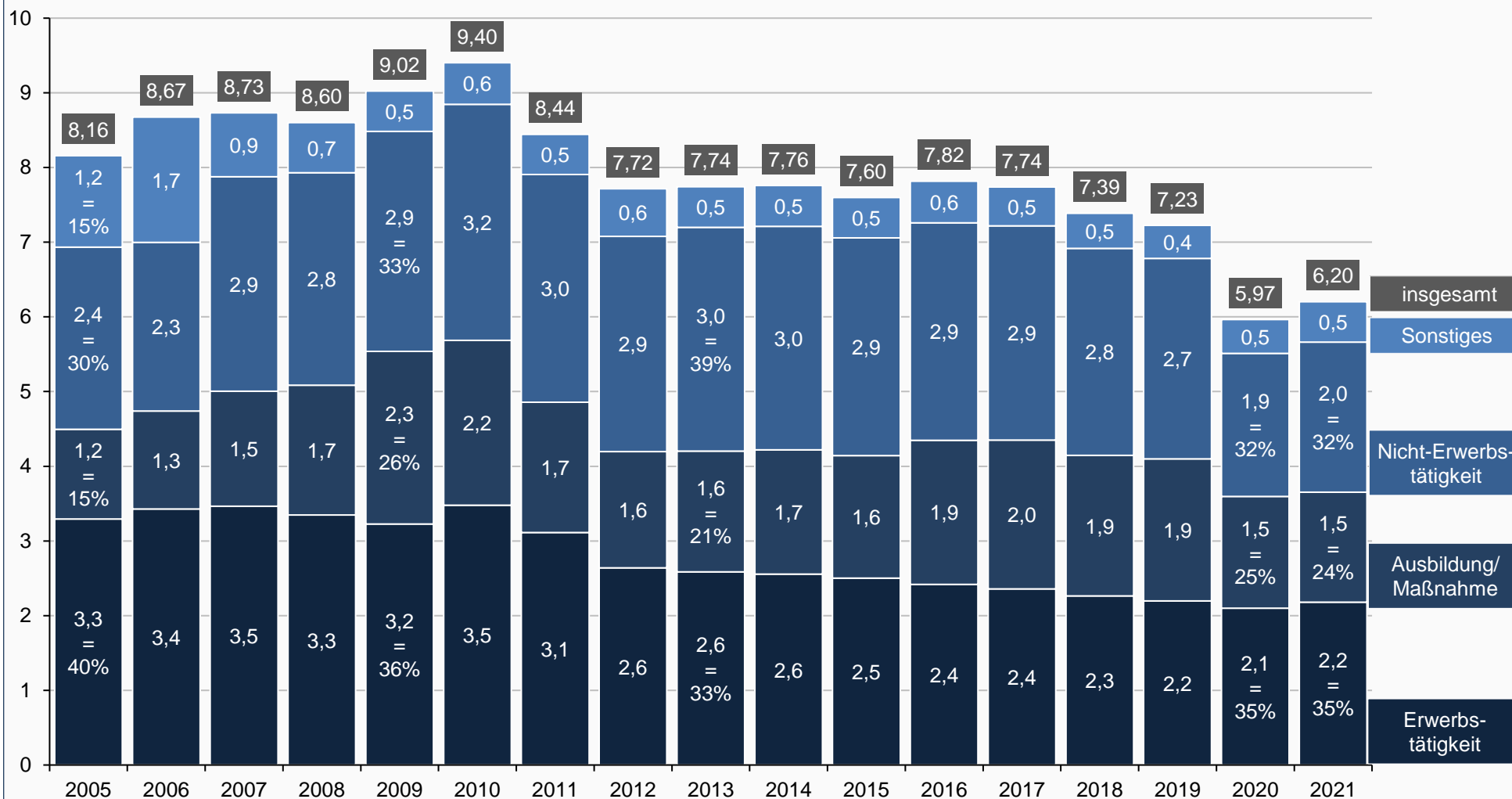


■ Abgänge an Arbeitslosen 2005 - 2021 in Mio. und Abgangsgründe in % aller Abgänge



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2022), Arbeitslose nach Rechtskreisen; Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; eigene Berechnungen

Abgänge an Arbeitslosen 2005 - 2021

Für die Höhe der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf ist es entscheidend, wie sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit entwickeln. Denn bei den Arbeitslosen handelt es sich nicht um eine feste Gruppe von Personen. Erst aus dem Saldo von Zu- und Abgängen lässt sich erkennen, ob sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

Im Jahr 2021 wurden bei einem jahresdurchschnittlichen Bestand von knapp 2,6 Mio. Arbeitslosen (vgl. [Abbildung IV.33](#)) etwa 6,2 Mio. Abgänge aus und 5,8 Mio. Zugänge in Arbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung IV.78](#)) festgestellt. Obwohl sich seit dem Jahr 2010 die Abgänge deutlich verringert haben, ist es im Saldo bis zum Jahr 2019 zu einem Abbau der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen gekommen, da der Rückgang der Zugänge noch ausgeprägter war. Auch aus dem Anstieg der Abgänge zwischen den Jahren 2005 und 2010 – von 8,16 Mio. auf 9,4 Mio. lässt sich nicht unmittelbar auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt schließen. Denn auch in diesem Zeitraum müssen die Jahreseingangsbestände sowie Neuzugänge an Arbeitslosen – die in diesem Zeitraum ebenfalls anstiegen – berücksichtigt werden. Insgesamt ging aber auch in diesem Zeitraum der Bestand zurück (vgl. [Abbildung IV.33](#)).

Auffällig ist, dass im gesamten Beobachtungszeitraum die Mehrzahl der Arbeitslosen die Arbeitslosigkeit nicht durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt oder in einer selbstständigen Tätigkeit) beendet hat. Die Anteile sind mit leichten Schwankungen zwischen den Jahren 2005 und 2019 von 40 auf 30 % gesunken. Von großer Bedeutung ist der Übergang in Nicht-Erwerbstätigkeit (im Detail für 2021 vgl. [Abbildung IV.48](#)). Hier bewegen sich die Anteile seit dem Jahr 2005 überwiegend zwischen 30 und 39 %. Größere Schwankungen lassen sich bei den Abgängen in Ausbildung oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen feststellen. Waren es im Jahr 2005 noch 15 %, stieg der Anteil im Jahr 2009 auf 26 %, sank dann wieder und liegt ab dem Jahr 2016 abermals bei etwa 25 bis 26 %.

Führte die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009/2010 zu einem Anstieg der Abgänge aus Arbeitslosigkeit – neben einem Anstieg der Zugang in Arbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung IV.78](#)) –, führen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 und 2021 zu einem deutlichen Rückgang sowohl der Zu- als auch Abgänge insgesamt. Die Abgänge in Erwerbstätigkeit liegen 2021 ähnlich wie 2019, deutlicher sind jedoch die Abgänge in Ausbildung und Maßnahmen sowie insbesondere in Nicht-Erwerbstätigkeit gesunken. Der Rückgang der Nicht-Erwerbstätigkeit wird von einem Rückgang der Abgänge in „Arbeitsunfähigkeit“ sowie „Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung“ geprägt. Die Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie führten u.a. zu einer Einschränkung der persönlichen Termine in Arbeitsagenturen und Jobcentern, was sicherlich zum Rückgang beigetragen hat. Aber auch der Zugang in Fördermaßnahmen fiel deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

Besonders schlechte Wiedereingliederungschancen in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt haben Arbeitslose, die sich im Rechtskreis des SGB II befinden und Arbeitslosengeld II beziehen. Nur 17 % dieser Personengruppe gelang es im Jahr 2021 aus der Arbeitslo-

sigkeit in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu wechseln. Bei 36,5 % hingegen vollzieht sich der Abgang in die Nicht-Erwerbstätigkeit. Insbesondere im Zeitverlauf seit dem Jahr 2011 zeigt sich tendenziell eine negative Bilanz der (Wieder)Eingliederung im Bereich des SGB II (vgl. [Abbildung IV.51](#)). Allerdings gilt dieser negative Trend – mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021 – ebenso für Personen im SGB III, lediglich auf deutlich höherem Niveau (2021: 45,2 % Abgang auf den ersten Arbeitsmarkt).

Arbeitslosigkeit

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) gewonnen.